



Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Verwaltung
Abteilung III
Rechts- und Prüfungsangelegenheiten

III.2
Studiensekretariat / Prüfungsamt

Name, Vorname des Zustellungsadressaten:	Björn Kurz
Zuletzt bekannte Anschrift:	Bödikerstr. 10 10245 Berlin Deutschland
Bescheid:	Feststellungsbescheid HSU -Dezernat III.2 Aktenzeichen: III.2-wB-MA-155 vom: 27.06.2025

Für die vorbezeichnete Person ist unter dem o.a. Aktenzeichen ein *Feststellungsbescheid* erlassen worden, der nicht zugestellt werden kann, da der *Aufenthaltort des Adressaten unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (im Fall von § 10 Abs. 1 Nr.1 VwZG)*. Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 VwZG öffentlich zugestellt. Dieses Dokument gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der o.a. *Feststellungsbescheid* kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

**Studiensekretariat / Prüfungsamt
Gebäude H11, Raum 002
Holstenhofweg 85
22085 Hamburg**

Vor Abholung bzw. Einsichtnahme des Dokuments ist Verbindung aufzunehmen mit:

Bearbeiter/-in: HerrHerr Sommer
Telefonnummer: +49 (0)40 6541 3873
Mail: pruefungsamt@hsu-hh.de

Hamburg, 07.08.2025

Im Auftrag


Metzelaers, RAR